

Köniz

1507

Köniz, 16. März 2015

Interpellation BDP Köniz

Transparenz in Sachen Kommissionen der Gemeinde Köniz

Die Gemeindeordnung sieht im Artikel 66 die Einsetzung von nichtständigen Kommissionen durch den Gemeinderat und das Parlament vor.

Die nichtständigen Kommissionen des Parlaments werden in der Regel im Behördenverzeichnis geführt z.B. Tramkommission oder Pensionskassenkommission, letztere wurde allerdings kürzlich wieso auch immer aus dem Verzeichnis entfernt.

Daneben gibt es offenbar diverse nichtständige Kommissionen die durch den Gemeinderat eingesetzt wurden. Diese werden offenbar nicht im Behördenverzeichnis aufgeführt obwohl diese teilweise als Bindeglied zwischen den Behörden und den Bürgern funktionieren sollen.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

- 1 Welche vom Gemeinderat eingesetzten nichtständige Kommissionen sind per 28.02.2015 aktiv?
- 2 Welche Aufgaben hat jede dieser einzelnen Kommissionen?
- 3 Für welche Dauer wird jede dieser Kommissionen eingesetzt?
- 4 Wie setzen sich diese Kommissionen personell zusammen, welche Interessengruppen oder Parteien sind vertreten?
- 5 Ist es richtig, dass die Kommissionsmitglieder teilweise zu Stillschweigen verpflichtet werden?
- 6 Wenn ja, wie stellt sich der Gemeinderat die Meinungsbildung und eine repräsentative Stellungnahme zu einem spezifischen Thema z.B. innerhalb eines Ortsvereins vor?
- 7 Ist es richtig, dass eine nichtständige Kommission für die obere Gemeinde demnächst eingesetzt werden soll?
- 8 Wenn ja mit welchen Aufgaben, über welche Dauer und nach welchen Kriterien werden die Mitglieder ausgewählt?
- 9 Ist der Gemeinderat gewillt sämtliche eingesetzten nichtständigen Kommissionen betreffend Aufgabe, Dauer und Zusammensetzung transparent im Behördenverzeichnis zu führen?

BDP Köniz
Erstunterzeichner: Thomas Frey

[Handwritten signatures and notes]

Thomas Frey

Carroll von der


E. Rieger

E. A. P. Langer

A. P. Stalder

J. Hore

R. W. S.

Stauder-Pedersen

H. Vahl

Motion Mitte-Fraktion

Hochbegabtenförderung statt heutiger spez. Sek.-Klassen in der Lerbermatt

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen bzw. dem Parlament vorzulegen,

1. damit in der Unterstufe des Gymnasiums Köniz-Lerbermatt die speziellen Sekundarklassen (spez. Sek.-Klassen) des siebten und des achten Schuljahrs in ihrer heutigen Form auslaufen (d. h., bereits bestehende Klassen werden bis zum Ende des achten Schuljahrs weitergeführt)
2. und dort stattdessen neu eine siebte und eine achte Klasse für Hochbegabtenförderung eingerichtet werden.

Begründung

Köniz verfügt über eine erfreuliche Vielfalt an Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche, die es ermöglicht, dass die öffentliche Schule auf individuelle pädagogische Bedürfnisse eingehen kann. Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sind die hochbegabten. Das Angebot eigener Schulklassen für Hochbegabte würde die Bildungsvielfalt in Köniz weiter ergänzen und gäbe der Gemeinde einen einzigartigen Standortvorteil. Die Ansiedlung dieser Klassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt liegt nahe, ist doch davon auszugehen, dass ein bedeutender Teil der hochbegabten Schüler und Schülerinnen ab der neunten Klasse das Gymnasium besucht.

Im gegenwärtigen Schulsystem ist es ausserdem nicht mehr notwendig, am Gymnasium Köniz-Lerbermatt spez. Sek.-Klassen in der heutigen Form zu führen, da dieses Angebot im Wesentlichen auch von anderen Oberstufenzentren in Köniz erbracht wird. Die Aufhebung der spez. Sek.-Klassen in der Lerbermatt dürfte es den anderen Oberstufenzentren allerdings ermöglichen, ihr Spez.-Sek.-Angebot zu sichern und zu stärken und die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems erhöhen. Zudem entlastet sie, gemäss Berechnungen des Gemeinderats aus der vergangenen Legislatur, Gemeinde und Kanton finanziell und trägt damit dazu bei, dass in der angespannten Finanzlage nicht andere Bildungsangebote eingespart werden müssen, für die es – anders als für die spez. Sek.-Klassen – im Könizer Bildungssystem keinen adäquaten Ersatz gibt.

Köniz, März 2015

R. Ueli, B. J. Casimiro von Anx
 T. E. H. Gysud Philip Triller
 U. M. B. J. - N

Postulat Junge Grüne, Grüne, Christian Roth (SP)

TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten

Auftrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- 1) in einem Bericht aufzuzeigen, welche Auswirkungen das TiSA-Abkommen für die Gemeinde Köniz haben würde.
- 2) abzuklären, welche Möglichkeiten des Engagements gegen TiSA der Gemeinde Köniz zur Verfügung stehen.
- 3) sich dazu zu äussern, ob er bereit ist, die Gemeinde Köniz als TiSA-freie Zone zu erklären, und seine Haltung zu begründen.

Begründung:

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (**General Agreement on Trade in Services [GATS]**) der Welthandelsorganisation (WTO) schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs: Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen, sind vom GATS betroffen (Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.).

Das GATS gilt vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden und ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Kantone und Gemeinden sind also direkt betroffen. Das Abkommen schränkt namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden ein, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben.

In Europa haben deshalb anfangs 21. Jahrhundert weit über 1000 Gemeinden in Grossbritannien, Frankreich, Österreich und Belgien Massnahmen zum GATS ergriffen, in dem sie sich bspw. zu GATS-freien Zone erklärten. In der Schweiz haben sich mehr als 90 Städte und Gemeinden zur GATS-freien Gemeinde deklariert und somit ihre Besorgnis über die (sensiblen Bereiche betreffenden) GATS-Verhandlungen ausgedrückt.

Seit 2000 wird das GATS im Rahmen der Doha-Runde neu verhandelt – und weil Doha stockt, steht auch GATS still. Nun haben sich diejenigen Staaten, welche eine weitere Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes wünschen, ausserhalb der WTO in der „Gruppe der sehr guten Freunde“ (really good friends of services) zusammengesetzt und verhandeln dort ein Abkommen – das TiSA (**Trade in Services Agreement**). Details aus den vertraulich geführten Verhandlungen wurden inzwischen teilweise auf Wikileaks öffentlich.

Die folgenden, in TiSA eingeführten Instrumente machen es praktisch unmöglich, abzuschätzen, welche Folgen das Vertragswerk in Zukunft haben wird:

- **Negativlisten:**
Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll. TiSA kehrt diese Logik um.
- **Future-proofing-Klausel:**
Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftigen Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert (z.B. heute noch nicht bekannte Energieträger).

- Ratchet-Klausel:
Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden. Eine Rücknahme der Deregulierung ist selbst im Falle eines Scheiterns ausgeschlossen.
- Standstill-Klausel:
Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.

TiSA wird im Geheimen verhandelt. Bis fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate grösstenteils geheim bleiben. Die Bevölkerung soll – geht es nach den Vorstellungen der „Gruppe der sehr guten Freunde“ der Dienstleistungen – also selbst bei einem Beitritt der Schweiz zu TiSA nicht wissen, was genau entschieden wurde.

Möglicherweise wird die Gemeinde Köniz nach Abschluss von TiSA rechtlich verpflichtet sein, Bereiche des Service Public – wie zum Beispiel die Wasserversorgung oder Bibliotheken – an private Anbieter vergeben zu müssen. TiSA kann somit konkrete Auswirkungen bis auf die Gemeindeebene haben.

Quellen / weitere Informationen:

- www.stop-tisa.ch
- www.seco.admin.ch/themen/00513/00586/04996/
- www.gemeinderat-zuerich.ch/DocumentLoader.aspx?ID=833&Typ=protokoll&FileName=GR-Protokoll+20150121.040.pdf
- www.gbbarn.ch/gb-stadt-bern/stadtrat/vorstoesse/2015/
- www.woz.ch/-5661

Mittelhäusern, 15. März 2015

E.A.N

Q. Zell
 T. ...
 P. ...
 H. ...
 A. ...
 A. ...
 B. ...

L. ...
 H. ...
 ...
 A. ...
 M. ...
 T. ...

Staub-Müller